



8 Signalisation und Markierung – Signalisation

8.22 Fussgängerstreifen/Fussgängerübergänge

Ausrüstung

- Ein Fussgängerstreifen ist in jeder Fahrtrichtung mit einem Signal SSV 4.11 zu kennzeichnen. Die Signale stehen rechts und links oder auf der Mittelinsel.
- Wo notwendig, sind Inseln mit einem Inselschutzwinkel und mit einem Signal SSV 2.34, auszurüsten.

Beispiele

